

Anlage zu § 3 (1) und § 4 (1) der Stellplatzsatzung⁴

Stellplatzbedarf (Pkw) / Bedarf an Abstellplätzen (Fahrräder)				
Nr.	Verkehrsquelle	Erforderliche Zahl der Stellplätze (Stpl.) für Pkw	Zusätzlich Pkw -stellplätze (Stpl.) für Besucher (in %)	Erforderliche Zahl der Abstellplätze (Abstpl.) für Fahrräder
1. Wohngebäude				
1.1	Einfamilien-, Reihenhäuser Doppelhaushälften (Gebäude mit max. 2 Wohnungen)	2,0 Stellplätze je Wohnung ≥ 60 m², 1,5 Stellplätze je Wohnung ≥ 45 m², 1,0 Stellplatz je Wohnung < 45 m², 1,5 Stellplätze je barrierefreie Wohnung ⁵	-	2,0 Abstellplätze je Wohnung ≥ 45 m², 1 Abstellplatz je Wohnung < 45 m ² 1 Abstellplätze je barrierefreie Wohnung ⁶
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen, sofern in 1.3 - 1.8 nicht gesondert geregelt	2,0 Stellplätze je Wohnung ≥ 60 m², 1,5 Stellplätze je Wohnung ≥ 45 m², 1,0 Stellplatz je Wohnung < 45 m², 1,5 Stellplätze je barrierefreie Wohnung	+10% Besucher- stellplätze (Stpl.)	2,0 Abstellplätze je Wohnung ≥ 45 m², 1 Abstellplatz je Wohnung < 45 m ² 1 Abstellplätze je barrierefreie Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1,0 Stellplatz je Wohnung	-	2,0 Abstellplätze je Wohnung
1.4	Kinder-, Jugend-, Schüler-/Schülerinnen- wohnheime/-freizeitheime	1,0 Stellplatz, je 20 Betten, mind. jedoch 2 Stpl.	+50% Besucher- stellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 3 Betten
1.5	Arbeitnehmer-/innenwohnheime, Pfleger-/Schwesternwohnheime-, Studenten- und Studentinnenwohnheime	1,0 Stellplatz je 2 Betten, mind. jedoch 3 Stpl.	+10% Besucher- stellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 3 Betten
1.6	Senioren- und Behindertenwohnheime	1,0 Stellplatz je 5 Betten, mind. jedoch 3 Stpl.	+10% Besucher- stellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 10 Betten
1.7	Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte	1,0 Stellplatz je 6 Betten, mind. jedoch 3 Stpl.	-	1,0 Abstellplatz je 2 Betten
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1,0 Stellplatz je 40 m² Nutzfläche	+20% Besucher- stellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 60 m² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/-innen- verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen und dergleichen)	1,0 Stellplatz je 25 m² Nutzfläche mind. jedoch 3 Stpl.	+75% Besucher- stellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 40 m² Nutzfläche

⁴ Überschrift geändert durch GVE-Beschluss vom 20.12.2016

⁵ Zahl der Stellplätze für Kfz. in Pkt. 1.1 geändert durch GVE-Beschluss vom 20.12.2016

⁶ Zahl der Abstellplätze für Fahrräder in Pkt. 1.1 geändert durch GVE-Beschluss vom 20.12.2016

Nr.	Verkehrsquelle	Erforderliche Zahl der Stellplätze (Stpl.) für Pkw	Zusätzlich Pkw -stellplätze (Stpl.) für Besucher (in %)	Erforderliche Zahl der Abstellplätze (Abstpl.) für Fahrräder
-----	----------------	---	---	---

3. Verkaufsstätten				
3.1	Läden, Geschäftshäuser, Kaufhäuser, Minimärkte mit weniger als 400 m² Verkaufsnutzfläche	1,0 Stellplatz je 40 m² Verkaufsnutzfläche mind. jedoch 2 Stpl. je Laden	-	1,0 Abstellplatz je 50 m² Verkaufsnutzfläche
3.2	Einzelhandlsbetriebe, Supermärkte mit Verkaufsnutzfläche zwischen 400 m² und 800 m²	1,0 Stellplatz je 20 m² Verkaufsnutzfläche	-	1,0 Abstellplatz je 50 m² Verkaufsnutzfläche
3.3	Grossflächige Handels-/ Einzelhandlsbetriebe und Einkaufszentren ab 800 m² Verkaufsnutzfläche	1,0 Stellplatz je 30 m² Verkaufsnutzfläche	-	1,0 Abstellplatz je 100 m² Verkaufsnutzfläche

4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1,0 Stellplatz je 5 Sitzplätze	-	1,0 Abstellplatz je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragshäuser)	1,0 Stellplatz je 7 Sitzplätze	-	1,0 Abstellplatz je 7 Sitzplätze
4.3	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1,0 Stellplatz je 25 Sitzplätze	-	1,0 Abstellplatz je 15 Sitzplätze

5. Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1,0 Stellplatz je 1.000 m² Sportfläche	-	1,0 Abstellplatz je 250 m² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher-/innenplätzen	1,0 Stellplatz je 1000 m² Sportfläche , zusätzlich 1,0 Stpl. je 15 Besucherplätze	-	1,0 Abstellplatz je 250 m² Sportfläche
5.3	Turn- und Sporthallen	1,0 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche , zusätzlich 1,0 Stpl. je 15 Besucherplätze	-	1,0 Abstellplatz je 50 m² Hallenfläche , zusätzlich 1,0 Stpl. je 15 Besucherplätze
5.4	Tanz-, Ballett- und Sport-schulen, Fitnesscenter	1,0 Stellplatz je 30 m² Sportfläche	-	1,0 Abstellplatz je 30 m² Sportfläche
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1,0 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	-	1,0 Abstellplatz je 200 m² Grundstücksfläche
5.6	Hallen- und Saunabäder	1,0 Stellplatz je 10 Kleiderablagen zusätzlich 1,0 Stpl. je 15 Besucherplätze	-	1,0 Abstellplatz je 10 Kleiderablagen zusätzlich 1,0 Stpl. je 10 Besucherplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Erforderliche Zahl der Stellplätze (Stpl.) für Pkw	Zusätzlich Pkw -stellplätze (Stpl.) für Besucher (in %)	Erforderliche Zahl der Abstellplätze (Abstpl.) für Fahrräder
5.7	Tennisplätze	2,0 Stellplätze je Spielfeld zusätzlich 1,0 Stpl. je 15 Besucherplätze	-	1,0 Abstellplatz je Spielfeld zusätzlich 1,0 Stpl. je 10 Besucherplätze
5.8	Minigolfplätze	6,0 Stellplätze je Minigolfanlage	-	6,0 Abstellplätze je Minigolfanlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4,0 Stellplätze je Bahn	-	2,0 Abstellplätze je Bahn
5.10	Vereinshäuser u. -anlagen, sofern nicht unter 5.1 - 5.9	1,0 Stellplatz je 200 m²	-	-
5.11	Golfplätze	6,0 Stellplätze je Spielbahn	-	-

6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafe's, Bistros u. ä.	1,0 Stellplatz je 12 m² Nutzfläche	-	1,0 Abstellplatz je 12 m² Nutzfläche
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Automatenhallen, Spielhallen, Spielcasinos, Varietee's,	1,0 Stellplatz je 8 m² Nutzfläche (siehe Ziff. 11.1)	-	1,0 Abstellplatz je 8 m² Nutzfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1,0 Stellplatz je Gästezimmer und, sofern auch Restauration, zusätzl. Stpl. gem. 6.1	-	1,0 Abstpl. je 20 Betten

7. Krankenanstalten, Alteneinrichtungen				
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1,0 Stellplatz je 5 Betten	+60% Besucherstellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 25 Betten
7.2	Pflegeheime	1,0 Stellplatz je 10 Betten	+75% Besucherstellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 50 Betten

8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Grundschulen	1,0 Stellplatz je 25 Schüler/-innen	-	1,0 Abstellplatz je 3 Schüler/-innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1,0 Stellplatz je 25 Schüler/-innen , zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler/-innen über 17 Jahre	-	1,0 Abstellplatz je 4 Schüler/-innen

Nr.	Verkehrsquelle	Erforderliche Zahl der Stellplätze (Stpl.) für Pkw	Zusätzlich Pkw -stellplätze (Stpl.) für Besucher (in %)	Erforderliche Zahl der Abstellplätze (Abstpl.) für Fahrräder
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1,0 Stellplatz je 15 Schüler/-innen	-	1,0 Abstellplatz je 15 Schüler/-innen
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1,0 Stellplatz je 4 Studierende	-	1,0 Abstellplatz je 3 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1,0 Stellplatz je Gruppenraum, jedoch mind. 2,0 Stpl.	-	1,0 Abstellplatz je Gruppenraum, jedoch mind. 2,0 Stpl.
8.6	Jugendfreizeittreffs und dergleichen	1,0 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche jedoch mind. 2 Stpl.	-	1,0 Abstellplatz je 15 m² Nutzfläche jedoch mind. 2 Stpl.

9. Gewerbliche Anlagen

9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1,0 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche	+30% Besucherstellplätze (Stpl.)	1,0 Abstellplatz je 70 m² Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1,0 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche	-	1,0 je 100 m ² Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6,0 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-	1,0 Abstellplätze je 5 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5,0 Stellplätze je Pflegeplatz	-	-
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstrassen	5,0 Stellplätze je Waschanlage	-	-
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2,0 Stellplätze je Waschplatz	-	-

10. Verschiedenes

10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1,0 Stellplatz je 4 Nutzungseinheiten	-	1,0 Abstellplatz je 2 Nutzungseinheiten
10.2	Friedhöfe	1,0 Stellplatz je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mind.3 Stellplätze	-	1,0 Abstellplatz je 750 m² Grundstücksfläche
10.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stellplatz je 300 m² Nutzfläche	-	1 Abstellplatz je 100 m² Nutzfläche

11.	Anwendungsbestimmungen
11.1	Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume ausser Betracht (DIN 277)
11.2	Verkaufsnutzfläche ist die Summe der Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277)
11.3	Bei den Nutzflächen sind ansonsten alle Flächen in allen Geschossen nach DIN 277 Tabelle 1 Nr. 1-7 anzurechnen. Ausnahmen bilden die Fahrzeugabstellflächen nach DIN 277, Tabelle 2 Nr. 7.4, sie bleiben unberücksichtigt
11.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit massgebend
11.4	Für saisonalbetriebene Gartenlokale -Biergärten- sind während der Dauer des saisonalen Betriebs keine zusätzlichen Stellplätze zu Nr. 6.1 u. 6.3 für den nicht ganzjährig bewirtschafteten Betriebsteil nachzuweisen
11.5	Bei Kirchen u. religiösen Zwecken dienenden Versammlungsstätten nach 4.3 ohne Bestuhlung sind als Bemessungsgrundlage für Stpl./Abstpl nicht die Sitzplätze, sondern die Fläche mit je 25 m ² / 15 m ² zugrunde zu legen